

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 231.

Montag den 18. August.

1856.

Bekanntmachung, die Versteigerung hannoverscher Fohlen betreffend.

Das Ministerium des Innern beabsichtigt, gegen 15 Saug- und einjährige Fohlen aus den vorzüglicheren Zuchten Hannovers zur Versteigerung bringen zu lassen und es soll diese

Montag den 1. September dieses Jahres um 1 Uhr

an dem Bahnhofe Riesa stattfinden.

Die zu stellenden Bedingungen werden vor der Versteigerung veröffentlicht werden.

Gegenwärtige Bekanntmachung ist nach §. 21 des Preßgesetzes vom 14. März 1851 in alle Provinzialblätter aufzunehmen.

Dresden, den 12. August 1856.

Ministerium des Innern.

Frhr. v. Beust.

Demuth.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 13. August 1856.

Unter den zur Registrande eingegangenen Gegenständen befand sich eine Zuschrift des Rathes, wonach derselbe beschlossen hat, die Grundstücke in den innern und äußern Vorstädten, deren Bezeichnung durch die vielen Dismembrationen eine sehr schwerfällige geworden, bei der gegenwärtigen Revision der Brandversicherungstaxen mit neuen fortlaufenden Nummern unter B zu versehen. Das Collegium trat diesem Beschlusse einstimmig bei. — Eine Eingabe des Obsthändlers Lohse, die angeblich verweigerter Entschädigung für einen grundlos confiscirten Korb Kirchen betr., wurde nach den Bestimmungen der Städteordnung in §. 115, wonach die Stadtverordneten Intercessionsgesuche von Privatpersonen nicht zu beachten haben, von sich ab- und an die zuständige Behörde verwiesen. — Demnächst gab das Collegium seine Zustimmung zu einem in Sachen der Stadtgemeinde gegen Dr. Scherell dem Advocat Ludwig Müller allhier zu ertheilenden Actorium. — Dr. Scherell ist nämlich als Besitzer des Hauses Nr. 298 gegen die Stadtgemeinde klagbar geworden, weil ihm, in Folge der früheren Verfügungen wegen Beseitigung der Verkehrshindernisse aus den Straßen, ein Kellereingang obrigkeitlich zugemauert worden ist. St.-B. Häckel hatte vorher auf den seines Wissens für die Gemeinde nicht günstigen Ausgang der Prozesse wegen Beseitigung der Eckbuden hingedeutet. Er hielt es für wünschenswerth, zunächst eine genauere Auskunft über den Erfolg jener Prozesse zu erhalten und in dem jetzt vorliegenden Falle lieber bei Zeiten ein vergleichsweises Abkommen zu erzielen. Vorsteher Franke und Vicevorsteher Klein entgegneten darauf, daß einmal die Erörterung darüber, ob ein Rechtsstreit für die Gemeinde anzustellen, so wie die Einleitung desselben Sache der Verwaltung sei, dann aber auch im vorliegenden Falle die Gemeinde als Beklagte erscheine und sich sonach der Bestellung eines Rechtsanwaltes gar nicht entziehen könne. Ein Antrag des St.-B. Häckel, den Rath zu ersuchen, den vorliegenden Rechtsstreit wo möglich durch Vergleich zu beseitigen, fand nicht ausreichende Unterstützung.

Dem hiesigen Turnverein wurde für die Einladung zu seinem am 10. August durch ein Schauturnen gefeierten Stiftungsfeste der Dank des Collegiums ausgesprochen, und die vergleichsweise Ablösung des auf dem Grabau'schen Gute in Leutsch haftenden Anspanngeldes von jährlich 19 Ngr. 3 Pf. genehmigt.

Auf der Tagesordnung standen zuvörderst mehrere Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen, welche St.-B. Dr. Heinz vortrug. Sie betrafen:

1.

Die Reparatur der Brücke an der Centralhalle.

Die Verwilligung der diesfalls erforderlichen 727 Thlr. 7 Gr. 2 Pf. wurde einstimmig ausgesprochen.

2.

Die Verlängerung des Kittlerschen Pachtcontractes über die Angermühle von Weihnachten 1860 bis dahin 1869.

Der Mühlenpachter Kittler hat sich verbindlich gemacht, gegen Gewährung dieser Pachtverlängerung die an den ersten zwei Wasserrädern befindlichen sechs neuen deutschen Mahlgänge mit Wiener Beutelsystem nach rein amerikanischer Art mit Cylinder und französischen Steinen unter gleichzeitiger Errichtung zweier Kopfmühlen neben den Reinigungsmaschinen auf seine Kosten umzuändern, auch die neue Einrichtung nach Ablauf des Contractes unentgeltlich zurückzulassen.

Der Ausschuss empfahl in der Voraussetzung, daß der Stadtrath hierbei auf etwaige Umgestaltungen des Pachtobjectes durch die Wasserregulirung Bedacht nehmen werde,

zu der Pachtverlängerung in der beantragten Weise Zustimmung zu ertheilen.

Dies geschah einstimmig.

3.

Die Antwort des Rathes auf die bezüglich des Baues am Georgenhanse gestellten Anträge, welche

a) die Aufnahme des Lederhandels in die Fleischhallen während der Messen, und

b) die Benennung des Gebäudes mit dem Namen „Georgenhalle“

betrafen.

Nach eingeholtem Gutachten der Sachverständigen hält der Stadtrath den Antrag unter a) nicht für zweckmäßig und mit Erfolg ausführbar, bezüglich des Antrags unter b) gedenkt er, dem Gebäude vor der Hand gar keinen Namen zu geben und zu erwarten, ob sich im Publicum ein solcher herausbilde.

Obgleich der Ausschuss dieser letzteren Ansicht nicht beizupflichten vermochte, da er die Benennung des Hauses für nützlich und für ein Recht der Verwaltungsbehörde hielt, auch von dem Publicum eine angemessene Benennung nicht mit Sicherheit erwarten zu dürfen glaubte, so empfahl er doch,

beide Anträge fallen zu lassen.

Das Collegium nahm diesen Vorschlag einstimmig an.

4.

Zur Erfüllung des mit Ablauf dieses Jahres gesetzlich ausscheidenden Dritttheils der Ersahmänner sind aus der Classe der Angeseffenen 3, und aus der der Unangeseffenen vom Handelsstande 2 auszulösen.